

STUDIENGANGSWCHSEL MIT ANERKENNUNG VON MODUL(TEIL)PRÜFUNGEN von Lehramt mit Fach „Englisch“ zu Bachelor „Anglistik / Amerikanistik“

– ein Leitfaden der Fachstudiengangsbeauftragten Bachelor „Anglistik/Amerikanistik“ –

Wenn Sie Ihren Studiengang vom Lehramt auf den Bachelor wechseln und Modul(teil)prüfungen anerkennen lassen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt 1: Antrag auf Studiengangswchsel

Stellen Sie vom Beginn der Rückmeldefrist bis Einschreibeschluss des jeweiligen Semesters den Antrag auf Studiengangswchsel mit dem ausgefüllten [Antragsformular](#) und geben Sie ihn persönlich in der Studierendenkanzlei ab. Im Prüfungsamt wird ein Bachelorkonto für Sie in FlexNow eröffnet.

Schritt 2: Studien- und Fachprüfungsordnung Bachelor; Äquivalenztabelle

Als Studienbeginn für den Bachelor gilt das Semester, in dem Sie das Bachelorstudium aufnehmen. Machen Sie sich mit der für Sie gültigen [Studien- und Fachprüfungsordnung](#) des Bachelorstudiums, dem [Modulhandbuch](#) und vor allem dem [Studienverlaufsplan \(Synopsis\)](#) vertraut, damit Sie wissen, welche Module Sie benötigen. Drucken Sie Ihre Synopsis aus und markieren Sie, welche Module Sie auswählen wollen.

Machen Sie sich, wenn Sie aus dem Lehramt an Gymnasien wechseln, auch mit der für Sie gültigen [Äquivalenztabelle](#) von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen der Studiengänge „Anglistik / Amerikanistik“ im Bachelorstudiengang und „Englisch“ für Lehramt an Gymnasien vertraut und beachten Sie die Äquivalenzen für die Anrechnungen, die Sie beantragen können.

Schritt 3: Verifizierte FlexNow-Ausdrucke und Markierung der anzurechnenden Leistungen

Erstellen Sie einen verifizierten FlexNow-Ausdruck Ihres Lehramtskontos **und** einen verifizierten FlexNow-Ausdruck Ihres Bachelorkontos.

Markieren Sie, bei Wechsel aus dem Lehramt an Gymnasien auf der Grundlage der für Sie gültigen [Äquivalenztabelle](#), auf dem verifizierten FlexNow-Ausdruck Ihres Lehramtsstudiengangs mit einem Textmarker deutlich alle Module bzw. Moduleile der „Anglistik / Amerikanistik“, die Sie für Ihr Bachelorstudium anrechnet haben möchten.

Studierende mit „Anglistik / Amerikanistik“ als erstem Hauptfach markieren die zur Anrechnung vorgelegten Leistungen für das Studium Generale auf dem verifizierten FlexNow-Ausdruck des Lehramtsstudiengangs zusätzlich mit einem andersfarbigen Textmarker.

Diese markierten Ausdrucke zusammen mit der markierten Synopsis dienen zur Vorlage bei der Studiengangsbeauftragten (vgl. Schritt 4) und dem Prüfungsamt.

Warum sind die Markierungen nötig?

Es gibt keine Anerkennungspflicht. Das heißt, Sie können Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung erneut erbringen, allerdings müssen Sie dann auch ggf. eine schlechtere Note akzeptieren. Demnach funktioniert eine Anerkennung also nicht automatisch, sondern auf der Grundlage Ihrer Auswahl. (Normalerweise lassen sich die Studierenden allerdings alle anerkehbaren Leistungen anerkennen.)

Was kann man in das Studium Generale einbringen?

In das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) können Sie etwa Ihre didaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kurse, die Sie belegt haben, oder z.B. auch Praktika einbringen. Auch die Anrechnung von noch nicht angerechneten Kursen Ihres Englischstudiums sind möglich. Die Noten zählen zur Gesamtnote im Bachelorstudiengang nicht mit, werden aber zusammen mit den Titeln der Veranstaltungen im Transcript of Records ausgewiesen. Überlegen Sie sich also, welche Leistungen Sie im Transcript of Records Ihres Bachelor sehen möchten, wenn Sie das Zeugnis einem späteren Arbeitgeber vorlegen.

Schritt 4: Anrechnungsformular und ggf. weitere Unterlagen

Füllen Sie das Formular [Antrag auf Anrechnung im Rahmen eines Studiengangswechsels von bereits erbrachten Leistungen im Fach Englisch in einem Lehramtsstudiengang oder Fachwechsel innerhalb des Bachelorstudiums](#) aus und fügen Sie alle dort erwähnten Unterlagen bei, die für Sie relevant sind. Diese sind:

☀ für „Anglistik / Amerikanistik“ als 1. Hauptfach:

- verifizierte FlexNow-Ausdrucke mit farblich unterschiedlich markierten Modulen bzw. Modulteilprüfungen für die Anrechnung von Leistungen für a) „Anglistik / Amerikanistik“ (hierzu auch die markierte Synopse) und b) das Studium Generale
- die Anrechnungen des zweiten Hauptfachs bzw. der Nebenfächer (ggf. mit fachlichen Anerkennungen); geben Sie auch den Studienverlaufsplan des zweiten Hauptfachs bzw. des Nebenfachs mit ab.

☀ für „Anglistik / Amerikanistik“ als 2. Hauptfach oder eines der Nebenfächer:

- verifizierter FlexNow-Ausdruck mit farblich markierten Modulen bzw. Modulteilprüfungen für die Anrechnung von Leistungen für „Anglistik / Amerikanistik“

Schritt 5: Abgabe der Unterlagen; Bearbeitung

Geben Sie alle relevanten Unterlagen im Sekretariat des Lehrstuhls Englische Sprachwissenschaft (die Sprechzeiten finden Sie [hier](#)) z.Hd. Frau Prof. Knappe ab oder werfen Sie sie in der U9 in das Postfach des Lehrstuhls Englische Sprachwissenschaft z.Hd. Frau Prof. Knappe.

Wie geht es weiter?

Die Fachstudiengangsbeauftragte Prof. Knappe prüft Ihre Angaben. Wenn es Unstimmigkeiten oder Fragen gibt, bekommen Sie eine Email. Wenn alles in Ordnung ist, passiert Folgendes:

Bei „Anglistik/Amerikanistik“ als 2. Hauptfach oder Nebenfach können Sie die bearbeiteten Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt im Sekretariat des Lehrstuhls für Englische Sprachwissenschaft wieder abholen.

Bei „Anglistik/ Amerikanistik“ als 1. Hauptfach werden die geprüften Unterlagen automatisch an den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n weitergeleitet. Diese/r nimmt die Semestereinstufung vor und leitet die Unterlagen an die Studierendenkanzlei und das

Prüfungsamt weiter. Im Prüfungsamt werden die anzuerkennenden Leistungen aus dem Lehramtsstudiengang in den Bachelorstudiengang hineinkopiert. Sie sollten also nach nicht allzu langer Zeit Ihr Bachelorbäumchen mit den angerechneten Leistungen in FlexNow vorfinden.

Schritt 6: Überprüfung Ihres Bachelorkontos

Überprüfen Sie, sobald es möglich ist, aber auf jeden Fall zeitnah zum Anerkennungsverfahren, alle Einträge in Ihrem FlexNow-Konto für den Bachelor und melden Sie ggf. Unstimmigkeiten dem Prüfungsamt.

GUTES GELINGEN!

Stand: 11.10.2017